

Der

**Personalrat**

informiert

der allgemein bildenden Schulen  
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Charlottenburg-Wilmersdorf  
Waldschulallee 31, 14055 Berlin, Raum 33  
Tel.: 9029-25124 Fax: 9029-25127

E-Mail: [personalrat04@senbjf.berlin.de](mailto:personalrat04@senbjf.berlin.de) Homepage: [www.pr-cw.de](http://www.pr-cw.de)

14. März 2019

## Dienstliche Beurteilungen jetzt ohne rechtliche Grundlage

Die Ausführungsvorschrift Lehrkräftebeurteilung (AV LB), die die Grundlage für die Anfertigung dienstlicher Beurteilungen darstellt, müsste seit mehreren Jahren überarbeitet werden. Im Februar 2018 bat die Behörde den Hauptpersonalrat (HPR) zum wiederholten Mal um Zustimmung zur Verlängerung der Gültigkeit der AV LB bis zum 31. Dezember 2018, im März 2018 stimmte der HPR dem Antrag „letztmalig“ zu. Die Behörde ließ das Jahr verstreichen und legte keine neue AV LB zur Mitbestimmung vor. Erst am 29.01.2019 bat die Behörde den Hauptpersonalrat, wieder einmal, der Verlängerung der AV LB zuzustimmen. Der Hauptpersonalrat hat der nachträglichen Verlängerung der AV nicht zugestimmt. Wir gehen davon aus, dass zurzeit keine rechtssicheren Dienstlichen Beurteilungen erstellt werden können. Trotz dieser Bedenken haben wir als Personalrat beschlossen, an Dienstlichen Beurteilungen grundsätzlich mitzuwirken.

### Regelbeurteilungen:

Wenn Sie mit Ihrer DB einverstanden sind, wollen wir diese als Personalrat nicht verzögern und werden trotz unserer rechtlichen Bedenken mitwirken. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie Fragen oder Beratungsbedarf haben.

### Anlass- bzw. Bewerbungsbeurteilungen:

Für die Auswahl in einem Bewerber\*innenverfahren ist die Dienstliche Beurteilung mit Abstand das wichtigste Kriterium. Wurde jemand für eine Funktionsstelle aufgrund einer nicht rechtssicheren Dienstlichen Beurteilung ausgewählt, kann diese Auswahl bei einer gerichtlichen Überprüfung angreifbar sein.

**Klartext: Jede\*r nicht ausgewählte Bewerber\*in kann sich ab jetzt auf das Fehlen der rechtlichen Grundlage für die DB beziehen und gegen seine/ihre Nichtberücksichtigung bei der Auswahlscheidung Klage einreichen.**

In unserem Bezirk sind zurzeit viele Funktionsstellen unbesetzt, die Arbeit wird von den Kolleg\*innen unbezahlt mit erledigt - ein unhaltbarer Zustand. Die Nichtbesetzung der Stellen hat zahlreiche Gründe, die größtenteils durch die Behörde zu vertreten sind. Auch Klagen, die aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage für DBen eingereicht würden, hätte letztlich die Behörde zu verantworten. Wir als Personalrat wollen durch unsere Nichtzustimmung und das damit verbundene Verfahren der Erörterung nach § 84 PersVG nicht dazu beitragen, dass sich Stellenbesetzungen noch weiter verzögern. Aus diesem Grund wirken wir bei Bewerbungs-DBen trotz unserer Bedenken mit.

**Wir befürchten aufgrund der Klagemöglichkeiten noch längere Verzögerungen bei der Besetzung von Funktionsstellen und fordern die Behörde auf, schnellstmöglich eine neue AV LB vorzulegen!**

Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie sich bei uns melden.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Personalrat

